Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3210

27. 09. 79

Beschlußempfehlung und Bericht

des Sportausschusses (5. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 8/2033 —

Vierter Sportbericht der Bundesregierung

A. Problem

Nach einem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 13. Mai 1971 erstattet die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag alle zwei Jahre einen Sportbericht. Der Vierte Sportbericht gibt Auskunft über die Sportförderungsmaßnahmen der Bundesregierung in den Jahren 1976, 1977 und im ersten Halbjahr 1978.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird in einer umfassenden Entschließung ersucht, die Sportförderung auf der Grundlage der bisherigen Entwicklung fortzusetzen. Es werden Maßnahmen angeregt, die die Wirkung der Sportförderung erhöhen und das Zusammenwirken aller Beteiligten verbessern sollen. Dabei wird auch der Bereich der internationalen Sportpolitik mit einbezogen.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. auf der Grundlage der bisherigen Entwicklung der Sportförderung die Zusammenarbeit mit den Bundesländern in allen Bereichen der Sportpolitik weiter zu verbessern, die Sportförderung als eine Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden im jeweiligen Zuständigkeitsbereich weiter zu führen und in den kooperativen Gremien — z. B. Deutsche Sportkonferenz und Konferenz der Länder-Sportminister — aufeinander wirksam abzustimmen; dabei wird davon ausgegangen, daß im Bereich des Hochleistungssports eine eindeutige Förderungskompetenz des Bundes besteht;
2. den Tendenzen zur Politisierung der internationalen Sportbeziehungen — wie bisher — entgegenzuwirken und dabei alle Möglichkeiten des Zusammenwirkens mit Ländern gleicher Grundauffassungen zu nutzen;
3. im Rahmen der Zuständigkeiten darauf hinzuwirken, daß die Partner des 1972 verabschiedeten bundeseinheitlichen „Aktionsprogrammes für den Schulsport" eine Bestandsaufnahme zur „Situation des Schul- und Hochschulsports in der Bundesrepublik Deutschland" vornehmen, deren Ergebnisse auswerten, inhaltlich fortschreiben und für die gegenwärtig noch besonders benachteiligten berufsbildenden Schulen, aber auch für Grund- und Hauptschulen umfassende und wirkungsvolle Förderungsmaßnahmen einleiten und die Zusammenarbeit mit den Trägern des außerschulischen Sports ausweiten und intensivieren;
4. gemeinsam mit den Bundesländern sicherzustellen, daß die sportliche, kulturelle und gesellige Tätigkeit der gemeinnützigen Sportvereine und ihrer ehrenamtlichen Helfer grundsätzlich und dauerhaft von steuerlichen Abgaben befreit bleibt, um mit der Finanzkraft der Vereine deren Initiativen zu stärken und das Wirken der ehren- und nebenamtlichen Übungsleiter, Jugendleiter und Trainer zu fördern; außerdem soll damit zur Steuervereinfachung beigetragen werden;
5. die Organisationen des Sports, der Jugend, der sozialen und caritativen Dienste sowie die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände verstärkt auf die Notwendigkeit hinzuweisen, den Sport für sozial und gesellschaftlich benachteiligte Bevölkerungsgruppen — z. B. für behinderte und ältere Mitbürger, in der Rehabilitation und Resozialisierung, für Schichtarbeiter, für die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien sowie bei der Eingliederung der deutschen Staatsbürger aus den osteuropäischen Ländern — durch entsprechende Angebote zugänglich zu machen, auch durch den Einsatz von Zivildienstleistenden zu unterstützen und weiter durch Modellmaßnahmen zu fördern;
6. den Leistungssport auf der Grundlage des Leistungssportprogramms der Bundesregierung und der Grundsatzerklärung für den Spitzensport des Deutschen Sportbundes und des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland unter Wahrung der Entscheidungsfreiheit und Förderung der Eigeninitiative des Athleten weiterhin umfassend zu fördern und dazu beizutragen, daß die Sportler aus der Bundesrepublik Deutschland bei internationalen Sportwettbewerben chancenreich teilnehmen können;
7. durch finanzielle Förderung und fachliche Beratung — z. B. durch das Bundesinstitut für Sportwissenschaft — weiter dazu beizutragen, daß der hohe Standard im Sport-, Freizeit- und Erholungsstättenbau — im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes — gesichert und besonders für alle Altersgruppen der Bevölkerung bedarfsgerecht ausgebaut wird;
8. durch eine kontinuierliche Förderung der Sportwissenschaft dazu beizutragen, daß der international anerkannt hohe Stand der Sportwissenschaft ausgeweitet und gefestigt werden kann;

9. den Sport in der Bundeswehr und dem Bundesgrenzschutz zu verstärken, die Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten für Leistungssportler in enger Abstimmung mit den Sportorganisationen und der Sportwissenschaft weiter zu verbessern und die Sportanlagen der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes in der nutzungsfreien Zeit den Sportvereinen, Sportverbänden und anderen Sportgruppen der Bevölkerung möglichst kostenfrei zu überlassen;
10. die Sport- und Jugendorganisationen bei ihren Bemühungen um eine Verbesserung der innerdeutschen Sport- und Jugendbeziehungen wie bisher politisch und finanziell zu unterstützen, die Anstrengungen um den Ausbau der Sport- und Jugendbeziehungen zu allen europäischen Ländern fortzusetzen und zu den osteuropäischen Ländern zu verstärken;
11. die Zusammenarbeit mit den in der Entwicklung befindlichen Ländern in Afrika, Asien und Lateinamerika auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen und Möglichkeiten zu intensivieren, alle Förderungsmaßnahmen besser zu koordinieren und solche sportpolitischen Ziele auch in den internationalen Gremien in geeigneter Weise zu vertreten;
12. alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um dem Berliner Sport zu helfen, insbesondere spezielle Standortnachteile auszugleichen;
13. durch die kontinuierliche Herausgabe von Sportsonderbriefmarken mit Zuschlagerlösen einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der „Deutschen Sporthilfe" als dem Sozialwerk des deutschen Sports zu leisten, um die individuelle Betreuung und zulässige Förderung der Spitzensportler weiterhin zu ermöglichen;
14. über die Verwirklichung dieses Entschließungsantrages bis zum 30. Juni 1980 zu berichten. Die Sportberichte sollen künftig alle vier Jahre erstattet werden.

Bonn, den 19. September 1979

Der Sportausschuß

Dr. Evers	**Tillmann**	**Schirmer**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Tillmann und Schirmer

Der Vierte Sportbericht der Bundesregierung wurde mit Datum vom 3. August 1978 beim Deutschen Bundestag eingebracht und in der 103. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. September 1978 ohne Aussprache an den Sportausschuß federführend, den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Sportausschuß hat seine Beratungen in der Sitzung am 19. September 1979 abgeschlossen.

Der mitberatende Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat die Vorlage in seiner Sitzung am 7. März 1979 abschließend beraten und dem Ausschuß eine Stellungnahme zugeleitet, in der insbesondere die entwicklungspolitische Bedeutung der sportlichen internationalen Zusammenarbeit mit den Ländern der Dritten Welt unterstrichen wird.

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat den Bericht gutachtlich beraten.

Der Sportausschuß legt diesen Bericht und die Empfehlungen vorbehaltlich der etwa abweichenden Stellungnahme des Haushaltsausschusses vor.

Die Berichterstattung beruht auf einem Ersuchen des Bundestages an die Bundesregierung vom 5. Mai 1971 (BT-Drucksache 6/2152), alle zwei Jahre einen Bericht über ihre Sportförderungsmaßnahmen zu erstatten. Der vorgelegte Bericht ist der Vierte Sportbericht der Bundesregierung.

Der Bundesrat hat in seiner 469. Sitzung am 16. Februar (BR-Drucksache 355/78) durch Beschluß zu dem Vierten Sportbericht Stellung genommen. Die Bundesregierung hat sich zu der Stellungnahme des Bundesrates mit Schreiben vom 4. September 1979 geäußert.

Der Ausschuß sieht in dem vorgelegten Sportbericht seine Bemühungen um eine Verdeutlichung der Sportförderung durch den Bund unterstützt. Die umfang- und aufschlußreiche Zusammenstellung aller Aktivitäten der Bundesregierung läßt erkennen, daß der Bund bemüht ist, den Sport so zu fördern, wie es seiner Bedeutung in unserer Gesellschaftsordnung zukommt. Dabei berücksichtigt der Ausschuß, daß auf Grund der Verfassungslage der Schwerpunkt der Förderung des Bundes im Bereich der Förderung des Hochleistungssports liegen muß. Der Ausschuß begrüßt, daß die Maßnahmen der Bundesregierung auf diesem Gebiet in engem Zusammenwirken mit den Spitzenorganisationen des Sports, dem Deutschen Sportbund und dem Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland durchgeführt werden.

Die Würdigung des Berichtes muß aber auch einbeziehen, daß durch zeitliche Verzögerungen und durch mangelnde Fortschreibung einiger mitbeteiligter Ressorts bei Identität der Sportberichte Drei und Vier in wichtigen Passagen (insbesondere Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bundesministerium für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen) dem Anliegen des Deutschen Bundestages, durch diesen Bericht ein geschlossenes Konzept der Förderung des Sports durch den Bund erstellt zu sehen, noch nicht voll entsprochen worden ist.

Der Ausschuß hat sich auch mit dem Zeitabstand der zu erstattenden Berichte befaßt. Im Hinblick auf die Erwartung, daß in den Sportberichten auch die konzeptionellen Vorstellungen der Bundesregierung in größerem Zusammenhang dargestellt werden, hält der Ausschuß es für ausreichend, wenn künftig diese Berichterstattung jeweils einen Zeitraum von vier Jahren umfaßt.

Der Ausschuß wird prüfen, ob die Anregungen der Deutschen Sportkonferenz, zu einer Gesamtdarstellung der Sportförderungsleistungen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie des freien Sports zu kommen, trotz der unterschiedlichen Zuständigkeiten und der Vielschichtigkeit der Förderung des Sports realisiert werden können.

Der Ausschuß hat zur Kenntnis genommen, daß der Bundesrat und die Bundesregierung ihre Auffassungen über die Aufgabenverteilung im Bereich der Förderung des Sports durch Bund, Länder und Gemeinden dargelegt haben. Er fordert Bund und Länder auf, Beratungen über die verfassungsgemäßen Zuständigkeiten dieser Förderung zu führen.

Der Ausschuß nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, daß sich wegen der restriktiven Haltung der DDR der deutsch-deutsche Sportverkehr im Berichtszeitraum nicht ausweiten ließ.

Erkennbar ist, daß der politische Druck im internationalen Sport ständig größer wird mit dem Ziel, Maximen staatlichen Handelns den freien Organisationen des Sports aufzuzwingen. Der Ausschuß bedauert diese Entwicklung. Er begrüßt es, daß die Bundesregierung diesen Tendenzen in enger Zusammenarbeit mit den freien Sportorganisationen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern gleicher politischer Grundauffassung in den internationalen zwischenstaatlichen Gremien entgegenwirkt. Der Ausschuß fordert die Bundesregierung auf, ihre Anstrengungen verstärkt fortzusetzen, damit die Prinzipien eines freien und ungehinderten Sportes weiterhin behauptet werden können.

Bonn, den 19. September 1979

Tillmann **Schirmer**

Berichterstatter